

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Bildungsmaßnahmen im Märkischen Turnerbund Brandenburg e.V. (MTB):

1. Online-Anmeldungen bzw. die verbindlich schriftlichen Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs (Tag des Maileingangs/Datum des Poststempels) berücksichtigt. Dies betrifft auch die Aufnahme in etwaige Wartelisten. Ein Vertrag kommt erst mit Bestätigung durch die Geschäftsstelle des Märkischen Turnerbundes Brandenburg zustande.
2. Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen des MTB, die nicht aus dem Verbandsgebiet des MTB/BTFB stammen, müssen einen erhöhten Teilnehmerbeitrag entrichten.
3. Die Teilnahmegebühren beinhalten in der Regel die Teilnahme und alle Unterrichtsmaterialien. Optional können Verpflegung und Unterkunft als Leistungen gebucht werden, sofern sie keine Inklusivleistung sind.
4. Der Märkische Turnerbund Brandenburg verzichtet auf den Gymcard-Rabatt bei Bildungsmaßnahmen.
5. Etwaige Abmeldungen seitens des Teilnehmers haben schriftlich zu erfolgen (Post oder E-Mail). Bei einer Abmeldung bis 14 Tage vor Maßnahmebeginn (Tag des Maileingangs/Datum des Poststempels) wird keine Bearbeitungspauschale erhoben. Danach wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Prozent der Lehrgangsgebühr, mindestens aber 15,00 € erhoben. Erfolgt die Stornierung am ersten Lehrgangstag oder wird der Lehrgang nicht angetreten, wird die gesamte Lehrgangsgebühr erhoben. Eine krankheitsbedingte Abmeldung mit Attest entbindet den Teilnehmer nicht von der Begleichung einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 €. Anfallende Standortabhängige Kosten für gebuchte Zusatzleistungen können nicht erstattet werden.
6. Schriftliche Anmeldungen außerhalb des Gymnets werden mit einer Bearbeitungspauschale von 10,00 € je Person belegt. Diese Anmeldungen werden von der Geschäftsstelle des MTB vollständig ins Gymnet eingepflegt.
7. Meldeschluss für die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen ist in der jeweiligen Ausschreibung angegeben. Der Märkische Turnerbund Brandenburg behält sich bis zu diesem Zeitpunkt eine Absage vor.
8. Nachmeldungen nach dem offiziellen Meldeschluss werden, solange noch Plätze frei sind, angenommen, aber mit einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € pro Person belegt. Ggf. ist eine Buchung von ergänzenden Leistungen wie Übernachtung und Verpflegung aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.

9. Die Durchführung von Bildungsmaßnahmen ist an eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen gebunden. Bei Nichterreichen dieser Zahl wird individuell über das Stattfinden der Maßnahme entschieden. Sollte der Märkische Turnerbund Brandenburg aus Gründen, die er zu vertreten hat, Bildungsmaßnahmen nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer - außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf die Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
10. Der Märkische Turnerbund Brandenburg haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
11. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende entsprechend den gesetzlichen Grundlagen und den Datenschutzbestimmungen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz (in der jeweils gültigen Fassung) damit einverstanden, dass seine Daten elektronisch unter Beachtung geltenden Vorschriften verarbeitet und innerhalb des MTB verwendet werden. Die ausführlichen Informationspflichten werden dem Betroffenen mit der Anmeldung zur Verfügung gestellt.
12. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende damit einverstanden, dass Fotos, die im Rahmen der Bildungsmaßnahme aufgenommen werden, in den Verbandspublikationen und auf der Internetseite des Märkischen Turnerbundes Brandenburg veröffentlicht sowie an Print- und elektronische Medien übermittelt werden können. Mit dem Betreten der jeweiligen Veranstaltungsräume erfolgt die Einwilligung zur zeitlichen und räumlich unbegrenzten sowie unentgeltlichen Veröffentlichung zu vorstehenden Zwecken, ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung durch die jeweilige Person bedarf. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass dieses Einverständnis jederzeit schriftlich widerrufen werden kann.
13. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.

Potsdam, 16.06.2025